

Luzern, 6. Februar 2026

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 597**

Nummer: A 597
Protokoll-Nr.: 178
Eröffnet: 27.10.2025 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Heselhaus Sabine und Mit. über die Umsetzung der Digitalisierung in der Luzerner Justiz

Vorbemerkung

Die Inkraftsetzung des Gesetzes über die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ, [SR 172.023](#)) ist frühestens für den 1. Januar 2027 geplant, mit einer fünfjährigen Übergangsfrist für die Kantone. Zur Umsetzung wurde im Kanton Luzern das Programm «Digitale Justiz 28 (DJ28)» initiiert, Mitte 2024 wurde der Programmauftrag unterschrieben (vgl. [Medienmitteilung](#) vom 4. Juli 2024). Das Programm umfasst heute 19 Projekte.

Erneuerung Geschäftskontrolle, umfasst drei Projekte	Gesetzesanpassungen
Organisationsentwicklung, umfasst drei Projekte	Multimediale Einvernahmeräume und Gerichtssäle
Transformation	Scanning
Wissensmanagement	Plattform justitia.swiss
Justizakteapplikation (JAA), umfasst drei Projekte	Jus Pol-Schnittstelle
Transkription	Publikationen
Digitale Beweismittel	

Die Projekte Erneuerung Geschäftskontrolle, Organisationsentwicklung und JAA umfassen je drei Projekte, jeweils ein Projekt bei den Gerichten, der Staatsanwaltschaft und dem Justizvollzug. Einzelne Projekte überarbeiten die Prozesse der Luzerner Justiz grundlegend und sollen durchgängige, medienbruchfreie und ressourceneffiziente Prozesse ermöglichen. Das Programm wird grösstenteils von Mitarbeitenden der beteiligten Organisationen umgesetzt – neben dem üblichen Tagesgeschäft. Dieser Ansatz fördert die Praxisnähe, Mitgestaltung und

den Wissenstransfer in die Organisationen. An den Projekten arbeiten rund 100 Mitarbeitende mit, darunter zehn eigens für die Dauer des Programms geschaffene Stellen bei der Staatsanwaltschaft (3), beim Justizvollzug (3) und bei den Gerichten (4).

Zu Frage 1: Wie weit ist die Umsetzung des Projekts DJ28 (Digitale Justiz 2028) im Kanton Luzern aktuell fortgeschritten, und welche konkreten Teilprojekte wurden bereits realisiert (z. B. elektronische Aktenführung, Schnittstellen, Schulung, gesetzliche Anpassungen)?

Die Projekte befinden sich in unterschiedlichen Phasen, abhängig von der internen Priorisierung sowie von externen Faktoren wie dem Inkrafttreten des BEKJ, der Entwicklung der JAA, die Entwicklung der Plattform justitia.swiss und der Ausschreibung für die Geschäftsverwaltungssoftware (vgl. dazu Frage 4). Derzeit ist noch kein Projekt vollständig abgeschlossen. Nachfolgend wird ein Überblick über die angesprochenen Themenbereiche gegeben.

Im Projekt «Gesetzesanpassung» werden derzeit die bestehenden gesetzlichen Grundlagen – insbesondere das Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG, [SRL Nr. 40](#)) – überprüft. Sie werden sowohl auf ihre Vereinbarkeit mit der neuen übergeordneten Gesetzgebung (insbesondere BEKJ) als auch auf ihre Eignung für digitale Prozesse hin analysiert. Parallel dazu entstehen Entwürfe für die erforderlichen Anpassungen im kantonalen Recht, die bis Mitte 2026 in die Vernehmlassung gehen sollen. Das Inkrafttreten der überarbeiteten Bestimmungen ist – vorbehaltlich des parlamentarischen Prozesses – auf den 1. Januar 2028 vorgesehen.

Zur Einführung der elektronischen Aktenführung laufen zwei Projekte: die Plattform justitia.swiss und die JAA. Über die Plattform justitia.swiss werden künftig der elektronische Rechtsverkehr und die digitale Akteneinsicht abgewickelt. Damit werden die Abläufe zwischen Behörden und Rechtsvertretungen vereinfacht; Privatpersonen können die Plattform freiwillig nutzen. Seit Mai 2025 läuft im Kanton ein Pilotprojekt mit dem Zwangsmassnahmengericht, einer Abteilung der Staatsanwaltschaft und drei amtlichen Verteidigern. Die bisherigen Erfahrungen sind positiv (vgl. [Information zur Pilotierung von Justitia 4.0](#) vom 7. November 2025). Zudem laufen die Vorbereitungen für das Inkrafttreten des BEKJ per 1. Januar 2027, ab dem alle Behörden Eingaben über die Plattform entgegennehmen müssen. Ergänzend dazu wird mit der JAA die digitale Aktenführung eingeführt. Die Applikation enthält künftig die Verfahrensakten und ergänzt die bestehende Geschäftsverwaltungssoftware. Der Kanton Luzern beteiligt sich an einer Pilotierung in der zweiten Hälfte 2026.

Bereits weiter fortgeschritten ist das Projekt «Multimediale Einvernahmeräume und Gerichtssäle». Nach der öffentlichen Ausschreibung befindet es sich in der Umsetzung. Am Bezirksgericht Luzern wurden erste Säle mit moderner Audio-Video-Technik ausgestattet, weitere Standorte folgen.

Die verschiedenen Digitalisierungsprojekte bringen für die Mitarbeitenden Veränderungen in Arbeitsabläufen und neue Anwendungen mit sich. Das Projekt «Transformation» unterstützt sie dabei mit gezielten Massnahmen und Schulungen, unter anderem zur JAA, zur Geschäftsverwaltungssoftware und zur neuen Technik. Erste Schulungen finden Ende Januar 2026 statt, weitere folgen schrittweise.

Zu Frage 2: Welche Hauptgründe führen dazu, dass die Digitalisierung der Luzerner Justiz langsamer voranschreitet als in anderen Kantonen? Liegen die Verzögerungen eher in rechtlichen, organisatorischen, technischen oder personellen Faktoren begründet?

Im Vergleich zu anderen Kantonen ist der Kanton Luzern bei der Digitalisierung der Justiz zeitlich wie organisatorisch gut unterwegs und insgesamt keineswegs langsamer.

Zu Frage 3: Wie beurteilt der Regierungsrat den aktuellen Stand Luzerns im Vergleich zu anderen Kantonen (z. B. Bern, Zürich, Basel-Stadt), die bereits elektronische Akteneinsicht oder digitale Verfahren eingeführt haben? Welche «Best Practices» könnten übernommen werden?

Der Digitalisierungsgrad der Justiz unterscheidet sich zwischen den Kantonen teils deutlich. Dies aufgrund des unterschiedlichen Vorgehens und Prioritätensetzung in den jeweiligen Kantonen. Mit DJ28 schafft Luzern zuerst die organisatorischen, technischen und rechtlichen Grundlagen für eine durchgängig digitale Arbeitsweise. Der Kanton Luzern geht schrittweise vor und sammelt gezielt Erfahrungen. So arbeiten das Zwangsmassnahmengericht, die Abteilung 4 der Staatsanwaltschaft sowie ausgewählte amtliche Verteidigerinnen und Verteidiger bereits über die Plattform justitia.swiss; eine Ausweitung ist geplant. Zudem werden im Projekt Organisationsentwicklung bestehende Prozesse analysiert, transformiert und punktuell optimiert, bspw. digitale Ratenzahlungen bei der Staatsanwaltschaft. Der Kanton Luzern arbeitet somit gezielt darauf hin, die bundesrechtlichen Vorgaben planmässig umzusetzen.

Die elektronische Akteneinsicht ist ausserdem bereits heute in einigen Abteilungen der Gerichte und der Staatsanwaltschaft umgesetzt, soweit mit verhältnismässigem Aufwand möglich. Es werden bereits heute in einigen Abteilungen so gut wie alle Akten eingescannt und – wenn von den Rechtsvertretern gewünscht – die Verfahren möglichst digital durchgeführt, wobei aktuell Medienbrüche noch unvermeidbar sind. Im Rahmen von DJ28 werden unter anderem mit der Pilotierung der Plattform justitia.swiss und bald mit der Pilotierung der JAA diese Bestrebungen direkt und sofort unterstützt und gefördert.

Zu Frage 4: Welche Massnahmen plant die Regierung, um den Zeitplan von DJ28 zu beschleunigen und sicherzustellen, dass die vollständige medienbruchfreie Justiz bis 2028 tatsächlich erreicht wird?

Der zeitliche Horizont wurde bewusst ambitioniert festgelegt, im Wissen drum, dass es viele externe und interne Abhängigkeiten gibt, welche Einfluss auf die Zeitplanung haben können. Mit der im Herbst 2025 getroffenen Entscheidung, die Geschäftsverwaltungssoftware auszuscriben, wird sich das betreffende Projekt verlängern. Dies wirkt sich wahrscheinlich auf die Dauer des Programmes aus. Die Geschäftsverwaltungssoftware auszuscriben war ursprünglich im Projekt nicht vorgesehen, hat sich im Verlauf der Projektarbeit aber als notwendig erwiesen. Dieser Entscheid wurde bewusst getroffen, um eine nachhaltige und bestmögliche Lösung für die Luzerner Justiz sicherzustellen. Die Abhängigkeiten zu den übrigen Projekten werden im Rahmen der bestehenden Steuerungs- und Koordinationsstrukturen eng begleitet, mit dem Ziel, allfällige Auswirkungen auf den Zeitplan möglichst gering zu halten.

Die Qualität und Zielerreichung von DJ28 werden mittels gezielter Massnahmen laufend überprüft. Unter anderem wurde eine externe Fachstelle mit dem Qualitäts- und Risikomanagement beauftragt; deren Empfehlungen werden fortlaufend geprüft und umgesetzt. Für jedes Projekt ist eine Projektsteuerung eingesetzt, die sich phasenabhängig regelmässig mit den Projektleitenden austauscht, den Projektfortschritt überprüft, Lieferobjekte freigibt und bei Bedarf unterstützend wirkt. Dadurch können Risiken frühzeitig erkannt und notwendige Kurskorrekturen unter Berücksichtigung des Tagesgeschäfts sowie externer Abhängigkeiten zeitnah vorgenommen werden.

Zu Frage 5: Wie wird gewährleistet, dass die fortschreitende Digitalisierung auch die Transparenz und Nachvollziehbarkeit für Verfahrensbeteiligte stärkt – etwa durch digitale Einsichtsmöglichkeiten, Verfahrensübersichten oder standardisierte elektronische Aktenauszüge?

Transparenz und Nachvollziehbarkeit im digitalen Justizverfahren haben für DJ28 eine hohe Priorität und sollen durch die Digitalisierung gezielt verbessert werden. Mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs über die Plattform justitia.swiss erhalten berechtigte Verfahrensbeteiligte standardisierte und jederzeit verfügbare digitale Zugriffs- und Einsichtsmöglichkeiten, darunter elektronische Akteneinsicht, Aktenauszüge sowie digitale Zustell- und Empfangsbestätigungen. Gleichzeitig werden im Rahmen von DJ28 die Prozesse harmonisiert, sodass Informationen für Verfahrensparteien und Rechtsvertretungen klar, konsistent und zeitnah verfügbar sind.

Zu Frage 6: Ist vorgesehen, dass Bürgerinnen und Bürger künftig über eine digitale Plattform eine Übersicht über ihre laufenden Verfahren und Entscheide erhalten können, insbesondere wenn sie keine anwaltliche Vertretung haben?

Mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs gemäss BEKJ ist vorgesehen, dass alle Rechtsschutzsuchenden und Verfahrensbeteiligten ohne anwaltliche Vertretung künftig digitale Zugangsmöglichkeiten erhalten können. Die Nutzung der Plattform ist für Privatpersonen jedoch freiwillig. Über die Plattform justitia.swiss sollen Verfahrensbeteiligte elektronische Zustellungen empfangen, Eingaben tätigen und Einsicht in die für sie bestimmten Akten erhalten können.